

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

ECU WORLDWIDE (GERMANY) GMBH, HAMBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVA

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>1.420,37</u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.512,54</u>	<u>20.797,89</u>
	<u>14.514,54</u>	<u>22.218,26</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.465.395,25	1.026.805,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.318.414,87	2.314.022,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.111.201,88</u>	<u>989.783,24</u>
	<u>4.895.012,00</u>	<u>4.330.611,48</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>194.497,31</u>	<u>300.900,61</u>
	<u>5.089.509,31</u>	<u>4.631.512,09</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.605,40	12.787,57
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.273.035,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.398.664,79</u>	<u>4.666.517,92</u>

		PASSIVA	
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	935.700,00	935.700,00
II.	Kapitalrücklage	291.436,37	291.436,37
III.	Gewinnvortrag	235.598,56	2.145.018,06
IV.	Jahresfehlbetrag	-2.735.770,47	-1.909.419,50
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.273.035,54	0,00
		<u>0,00</u>	<u>1.462.734,93</u>
B. Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	21.814,88	155.534,77
2.	Sonstige Rückstellungen	2.149.978,60	2.004.598,05
		<u>2.171.793,48</u>	<u>2.160.132,82</u>
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.090.074,15	632.806,88
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.090.074,15 (Vorjahr: EUR 632.806,88)		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.058.563,84	342.329,03
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 383.563,84 (Vorjahr: EUR 342.329,03)		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	78.233,32	68.514,26
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.233,32 (Vorjahr: EUR 68.514,26)		
-	davon aus Steuern: EUR 78.233,32 (Vorjahr: EUR 68.514,26)		
		<u>4.226.871,31</u>	<u>1.043.650,17</u>
		<u>6.398.664,79</u>	<u>4.666.517,92</u>

ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	41.901.932,10	33.364.546,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	625.808,05	389.311,75
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 299.928,29 (Vorjahr: EUR 313.367,44)		
3. Materialaufwand	<u>-37.727.587,22</u>	<u>-28.464.573,59</u>
4. Rohergebnis	4.800.152,93	5.289.285,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.098.424,47	-4.716.918,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-855.584,64</u>	<u>-837.576,04</u>
	-5.954.009,11	-5.554.494,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-7.703,72	-18.570,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.529.858,60	-1.991.199,71
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 254.910,24 (Vorjahr: EUR 308.168,39)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	390,41	8.793,84
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 390,41 (Vorjahr: EUR 8.793,84)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.192,42	0,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 42.878,42 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>358.573,05</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-2.734.220,51	-1.907.612,00
12. Sonstige Steuern	<u>-1.549,96</u>	<u>-1.807,50</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u>-2.735.770,47</u>	<u>-1.909.419,50</u>

Anhang
zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024
ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Die ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 98939 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Absatz 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss der ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2024 ist entsprechend den auf mittelgroße Kapitalgesellschaften anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wurde trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation gemäß des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt, da der Geschäftsleitung keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, den Geschäftsbetrieb nicht unter einem Zeitraum von 24 Monaten fortführen zu können. Für auftretende Liquiditätsengpässe besteht eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** wurden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (nach der linearen Methode) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bewertet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bewertet.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden bereits gezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden nach Erfahrungswerten und soweit möglich berechenbaren Grundlagen bemessen.

Für die **Verbindlichkeiten** wurde der Wert des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Imparitäts- und Realisationsprinzip wird dabei entsprechend § 256a HGB nicht beachtet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel (Anlage 3, Seite 6) gesondert dargestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zu TEUR 1.813 (Vorjahr: TEUR 1.814) aus Lieferungen und Leistungen. Im Übrigen resultieren sie im Vorjahr aus Darlehensgewährungen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 500).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 500).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Fristigkeit von einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Fristigkeit von einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.535; Vorjahr TEUR 1.568), für Personalaufwendungen (TEUR 400; Vorjahr: 288 TEUR 168) sowie für Aufbewahrungskosten (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 65) gebildet.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 342) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 2.675 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben im Berichts- und im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 2.701 (Vorjahr: TEUR 0) aus sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 342) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 2.675 (Vorjahr: TEUR 0) auf Gesellschafter.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind durch eine Patronatserklärung der Gesellschafterin besichert.

In dieser Patronatserklärung vom 9. Januar 2025 hat die Gesellschafterin zudem zugesagt, der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 die erforderliche Liquidität zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten bereitzustellen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergänzende Angaben

Personal

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

Geschäftsführer	2
Angestellte	75
Auszubildende	2
Gesamt	79

Unternehmensorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft (= ausgeübter Beruf) waren im Geschäftsjahr:

Herr Timothy Maxwell Tudor (bis März 2024),
Herr Thomas Heydorn (bis Dezember 2024),
Herr Simon Uhrlau (ab Juli 2024),
Herr Simon Bajada.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB erfolgt keine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführer.

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB für den größten Kreis von Unternehmen ist die Allcargo Logistics Ltd., Mumbai/Indien. Der Abschluss ist einsehbar auf der homepage unter: <http://www.allcargologistics.com/investors.html/financialannualreports> und wird beim Handelsregister in Mumbai eingereicht.

Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 a HGB für den kleinsten Kreis von Unternehmen ist die ECU HOLD NV, Antwerpen/Belgien.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus einer Bürgschaft (TEUR 100.000). Von der Bürgschaft betreffen TEUR 100.000 verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den vorgenannten Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, weil anhand der aktuellen Planzahlen davon auszugehen ist, dass der Kreditor seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen wird.

Hamburg, 8. August 2025

Die Geschäftsführung

Simon Uhrlau

Simon Bajada

ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungskosten				
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.183,41	0,00	0,00	80.183,41
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>595.722,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>595.722,36</u>
	<u>675.905,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>675.905,77</u>

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
78.763,04	1.418,37	0,00	80.181,41	2,00	1.420,37
<u>574.924,47</u>	<u>6.285,35</u>	<u>0,00</u>	<u>581.209,82</u>	<u>14.512,54</u>	<u>20.797,89</u>
<u>653.687,51</u>	<u>7.703,72</u>	<u>0,00</u>	<u>661.391,23</u>	<u>14.514,54</u>	<u>22.218,26</u>

LAGEBERICHT 2024

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die ECU WORLDWIDE ist eines der führenden Unternehmen im internationalen Transport als NVOCC (Non-Vessel Operating Common Carrier) für LCL (Less-than-Container Load/Seefracht-Stückgut) und Teil der börsennotierten Allcargo Ltd., Mumbai / Indien. Das Hauptbüro der ECU WORLDWIDE in Deutschland ist in Hamburg, daneben besteht ein Verkaufsbüro in Bremen.

Ein globales Netzwerk von über 200 eigenen Tochtergesellschaften und Agenten bedient unsere Fachkunden mit der Organisation und dem Transport von Seefracht-Stückgut. In der Hauptleistung sind das Transporte von Hafen zu Hafen, direkt und zum Teil über zentrale Umladestationen (hubs). Das Angebot umfasst zunehmend die Beförderungen zu/von den Häfen mittels Landtransport, sogenannte Vor- und Nachlauftransporte. Darüber hinaus gibt es das Serviceangebot von Luftfracht, Luft/Seefracht-Kombination.

Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf:

Die für unser Unternehmen wichtigen Märkte der Weltwirtschaft und die Konjunktur in Deutschland waren im Jahr 2024 weiterhin durch den Einfluss des Ukraine-Konflikts sowie die anhaltende Rezession in Deutschland stark beeinträchtigt. Zusätzlich wurde das Geschäft durch die eingeschränkte Durchfahrt des Roten Meeres negativ beeinflusst. Der Frachtbedarf auf den Routen ab Asien, insbesondere China, ist weiter stark rückläufig. Seefracht- und Luftfrachtraten verhielten sich auf Grund der Angriffe der Huthi Rebellen im Roten Meer sehr volatil.

Auf Grund der Situation im Roten Meer mussten die Fahrpläne der Reeder umgestellt werden, und es wurde ein großer Teil der Dienste um das Kap der Guten Hoffnung umgeleitet, was wiederum die Lade- und Entladesituation in den Häfen sowie die Fahrplanteue beeinflusst hat. Ware muss länger am Lager gehalten werden, es ergeben sich längere Transportzeiten und ein höherer Aufwand in der Abwicklung.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Entwicklung der Firma im Überblick:

a) Konzerninterne Entwicklung:

Mit der Übernahme der fair trade GmbH, Bremen, zum 01.01.2023 durch die konzernzugehörige AGL N.V., Antwerpen (Belgien), ist eine Zusammenarbeit der Betriebe in Hamburg und Bremen eingeleitet worden und diese wurde auch im Jahr 2024 mit weitreichenden Restrukturierungen weitergeführt.

b) Veränderungen im Management:

Im Juli 2024 wurde die Geschäftsleitung verändert. Als Geschäftsführer sind Herr Simon Bajada, CEO Europe, und Herr Ernst Simon Uhr lau eingesetzt. Thomas Heydorn ist ausgeschieden.

c) Stabilisierung der Auftragslage:

Die Sendungsvolumen im Jahr 2024 sind trotz des negativen wirtschaftlichen Umfeldes für ECU gewachsen, und es konnte auch wie geplant die Kundenbasis erweitert werden. Das volatile Rateniveau beeinflusste leider weiterhin die Margen. Maßnahmen im Vertrieb und der Vertriebssteuerung sind auch weiterhin auf Neukundengewinnung ausgelegt. Der stabile Kundenstamm wird intensiv betreut und die operativen Einheiten wurden kommerzieller ausgerichtet, was die Kundenzufriedenheit erhöhte.

d) Neustrukturierung:

Mit der Integration der fair trade GmbH in den Konzern wurde die gesamte operative und kommerzielle Struktur von ECU in Deutschland restrukturiert und die meisten Mitarbeiter der fair trade GmbH bei ECU integriert. Ein neues Management Team in Hamburg und in Bremen wurde etabliert. Die Personalstärke wurde dem Auftragsvolumen angepasst und die Fahrtgebiete auf die Standorte in Hamburg und Bremen verteilt. Fahrtgebiete wie z.B. Near -Middle East , Ozeanien sowie Afrika wurden nach Bremen transferiert. Die Abwicklung wurde durch höhere Automatisierung (RPA), Outsourcing und angepasster Arbeitsabläufe angepasst und vereinheitlicht.

e) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt lediglich rund 0,2 % (Vorjahr 0,5 %).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt auf TEUR 1.465 (Vorjahr: TEUR 1.027), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.318, Vorjahr: TEUR 2.314). Die liquiden Mittel betrugen TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 301) zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital der ECU WORLDWIDE (im Vorjahr TEUR 1.463) wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag liegt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.273 vor. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Jahresergebnisse des aktuellen sowie des Vorjahres zurückzuführen.

Die Liquiditätslage des Unternehmens wurde durch die Patronatserklärung sowie durch ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.675 der ECU Hold NV im Berichtsjahr unterstützt und alle Zahlungsverpflichtungen konnten vereinbarungsgemäß erfüllt werden. Sowohl im lang- als auch im kurzfristigen Bereich besteht eine Deckung und die Liquidität wird bis 31.12.2026 durch die ECU Hold NV unterstützt. Begleitet wird die Planung durch die ECU Roadmap 2027.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 41.902 (Vorjahr: TEUR 33.365). Der Jahresumsatz konnte damit im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8.537 TEUR gesteigert werden. Der größte Teil des Umsatzwachstums entfällt hierbei auf das Importgeschäft. Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse ist das im Geschäftsjahr gesteigerte Sendungsvolumen.

Dennoch stellt sich die Ertragslage für ECU Worldwide für das Jahr 2024 negativ dar, da insbesondere die Einkaufspreise für bezogene Leistungen in der Seefracht gestiegen sind. Die erwartete Belastung der Geschäftstätigkeit durch eine Vielzahl ungünstiger Umweltfaktoren hat sich im Jahr 2024 bestätigt. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 2.736 (Vorjahr: TEUR 1.909).

Beschaffung

Die Einkaufspreise für bezogene Leistungen in der Seefracht haben sich 2024 gegenüber dem Vorjahr speziell im Import erhöht. Dem entgegen stehen stabile Kosten im Bereich LKW-Transporte für die Beschaffung und Verteilung. Kosten im Bereich des Umschlagslagers konnten bis zum Ende des 3. Quartals stabil gehalten werden und wurden erst im 4. Quartal erhöht.

Personal

Der Personalbestand im Jahr 2024 ist durch die Integration von fair trade gesteigert worden und wurde im Laufe des Jahres dem Personalbedarf angepasst.

Über das gesamte Jahr gesehen im Durchschnitt war der Personalbestand:

Geschäftsführer: 2

Angestellte: 75

Auszubildende: 2

Gesamt: 79

3. Prognosebericht

Die Umsatzerlöse werden im Jahr 2025 gegenüber 2024 voraussichtlich positiver ausfallen, und wir sehen bereits im ersten Quartal 2025 die positiven Auswirkungen der Restrukturierung.

Im Fokus stehen weiterhin Anpassungen der Kostenstruktur sowie dem richtigen Sizing unserer Organisation. Höhere Auslastungen unserer Export-Container sowie zusätzliche Aktivitäten in Duisburg und in Wien werden einen positiven Beitrag für die Entwicklung im 2ten Halbjahr haben.

Investitionen in zusätzliche Produkte (Luftfracht / Landfracht) als auch weiterhin in Personal werden die Wachstumspläne unterstützen. Investitionen in neue Produkte sollen durch die ECU Hold begleitet und finanziert werden. Eine Integration der fair trade GmbH innerhalb des Konzerns wird auch weiterhin Ressourcen der ECU binden.

Für 2025 wird eine Volumensteigerung sowie ein positives Jahresergebnis erwartet.

4. Risiken und Chancen

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Unwägbarkeiten der politischen Entwicklung in Europa und der Welt sehen wir mit unseren vorliegenden Aufträgen und mit der Tendenz der letzten Monate eine positive Ergebnisprognose, da viele Kunden ihre eigenen Sammlercontainerverkehre einstellen und diese Volumen jetzt bei uns einbringen. Die Gesellschafter unterstützen die Transformation sowohl finanziell als auch mit Knowhow und Systemen.

Aufgrund der vorhandenen Kundenstruktur besteht keine kritische Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Grundsätzlich besteht eine Abhängigkeit von den Reedereien und den von ihnen festgesetzten Frachtraten.

Beschaffungsrisiko

Einzelrisiken im Bereich der Beschaffung ergeben sich im Wesentlichen im Hinblick auf die Verfügbarkeit bezogener Leistungen sowie deren Preisentwicklung.

Liquiditätsrisiko

ECU befindet sich derzeit in einem Neustrukturierungsprozess. Durch die laufende Geschäftstätigkeit sowie durch Gesellschafterdarlehen verfügt die Gesellschaft über einen ausreichenden Finanzierungsrahmen. Zudem wird die Liquidität bis zum 31.12.2026 durch eine Patronatserklärung der ECU Hold NV gestützt. Die finanzielle Lage des Unternehmens wird durch die Geschäftsführung und dem regionalen Controlling laufend überwacht.

Gesamtrisiko

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Transparenz über ein angemessenes System der Früherkennung von Risiken. Zusammenfassend sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Hamburg, im August 2025

Die Geschäftsführung

Simon Uhrlau

Simon Bajada

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ECU WORLDWIDE (Germany) GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Ausführungen in Abschnitt 1. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 4. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Absatz 2 Satz 3 HGB darstellt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist nur durch die Patronatserklärung sichergestellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

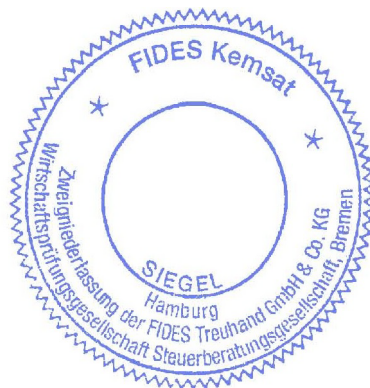
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 8. August 2025

FIDES Kemsat
Zweigniederlassung der
FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Borner Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. + 49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de